



Anlage 1 zu Vorlage 190/2016

Entwurf

Konzeption zur Familienbildung im Landkreis Coburg

Vorlage zum Ausschuss für Jugend, Familie und Senioren am 13.12.2016



Impressum

Herausgeber:

Landkreis Coburg
Landratsamt Coburg
Geschäftsleitender Beamter /
Pressestelle

Dieter Pillmann
Lauterer Straße 60
96450 Coburg
Telefon 09561 514-201

Verantwortlich:

Landkreis Coburg
Landratsamt Coburg
Jugendhilfeplanung / Jugendschutz
Kordinierungsstelle Familienstützpunkte

Jürgen Forscht
Lauterer Straße 60
96450 Coburg
Telefon 09561 514-111

Gefördert durch:



**Bayerisches Staatsministerium für
Arbeit und Soziales,
Familie und Integration**



Gliederung

	Seite
1. Ausgangslage	4
1.1 Familie und Bildung im aktuellen gesellschaftlichen Kontext	4
1.2 Was ist „Familie“, was versteht man unter „Familienbildung“?	5
1.3 Gesetzliche Grundlagen	7
1.4 Familienbildung in Bayern	9
1.5 Familienbildung im Landkreis Coburg.....	11
1.5.1 Familienpolitische Grundlagen.....	11
1.5.2 Vorhandene Arbeits- und Organisationsstrukturen (ohne FSP) im Amt für Jugend, Familie und Senioren.....	14
1.5.3 Vorhandene Arbeits- und Organisationsstrukturen für Familienbildung in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden im Landkreis Coburg	16
1.5.4 Vorhandene Arbeits- und Organisationsstrukturen im Amt für Jugend, Familie und Senioren für den Bereich der Familienstützpunkte.....	17
1.6 Kommunale Merkmale und Rahmenbedingungen.....	18
1.6.1 Beschreibung der Region Coburg.....	18
1.6.2 Ausgewählte demografische Daten.....	19
1.6.3 Grundzüge der Sozialraumorientierung im Landkreis Coburg.....	20
1.7 Zusammenfassung wesentlicher Ergebnisse der Bestandserhebung.....	25
1.8 Zusammenfassung wesentlicher Ergebnisse der Bedürfnisse von Eltern (Elternbefragung).....	27
2. Zielsetzungen und Perspektiven in der Familienbildung.....	29
2.1 Zielsetzungen und Bedarfsdefinition im Bereich Familiebildung: Was wollen wir?.....	29
2.2 Abgleich von Bedarf und Bestand: Was brauchen wir?.....	30
3. Konkretisierung und Umsetzung (Maßnahmeplanung): Was tun wir?.....	32
3.1 Planungsschritte.....	32
3.2 Auswahl und Einrichtung von Familienstützpunkten.....	33
3.3 Weitere Handlungsansätze.....	36



1. Ausgangslage

1.1. Familie & Bildung im aktuellen gesellschaftlichen Kontext¹

Die Familie bleibt auch 2016 für die Menschen in Deutschland der wichtigste Bereich ihres Lebens: In der Bevölkerung insgesamt steht die Familie für 79 Prozent an erster Stelle; bei den Eltern mit Kindern unter 18 Jahren sind sogar 93 Prozent dieser Ansicht (Prognos AG/Institut für Demoskopie Allensbach 2016). Doch die Entscheidung für Familie wird heute an vielfältige Voraussetzungen geknüpft und eine Familiengründung wird oftmals nach hinten verschoben (durchschnittliches Erstgeburtsalter von Frauen 2015 nach Stat. Bundesamt: 29,6 Jahre) oder zum Teil gar nicht realisiert. Dahinter stehen gesellschaftliche Entwicklungen, die sich auch in den Lebensrealitäten junger Menschen und der Familien selbst niederschlagen. Vor dem Hintergrund der hohen Bildungsbeteiligung von Frauen und ihrer wachsenden Erwerbstätigkeit unterliegen die Vorstellungen zu Geschlechterrollen, zu Elternschaft und zur Gleichberechtigung von Frauen und Männern einem Wandel: „Mehr als 90 Prozent der 20- bis 39-Jährigen finden, dass sich [...] Frauen und Männer um die Kinder kümmern sollten, und mehr als drei Viertel der jungen Menschen finden, dass beide Partner für das Einkommen sorgen sollten. Egalitäre Einstellungen zur Rollenverteilung zwischen Frau und Mann haben in Ost- und Westdeutschland zugenommen“ (BMFSFJ 2015a, S. 9). Als zunehmend bedeutsam gilt das Zweiverdienermodell, wonach sich Mütter und Väter jeweils an Erwerbsarbeit und Fürsorge für die Kinder beteiligen wollen. Aus den Leitbildern junger Mütter und Väter ergibt sich somit eine starke Orientierung am Ziel der Vereinbarkeit von Beruf und Familie (Bujard 2015).

Die wachsende Erwerbstätigkeit von Müttern sowie der Wunsch von Vätern, sich verstärkt an der Bildung, Betreuung und Erziehung ihrer Kinder zu beteiligen, haben zu einem Umdenken in der Gesellschaft geführt. Laut dem aktuellen Familienreport des BMFSFJ wünschen sich 81 Prozent der Eltern mit Kindern unter 18 Jahren von der Familienpolitik eine „erleichterte Vereinbarkeit“². Familienpolitik soll vor diesem Hintergrund vor allem neue Rahmenbedingungen zur partnerschaftlichen Aufteilung von Beruf und Familie schaffen, um einerseits

¹Bundesministerin für Familien, Senioren Frauen und Jugend, Manuela Schwesig, im Monitor Familienforschung Nr. 35; Seite 5/6

² BMFSFJ 2015a, S. 63



die Müttererwerbstätigkeit und die Teilhabe von Vätern an der Familienarbeit zu erhöhen und andererseits verbesserte gesellschaftliche Strukturen für die Realisierung von Kinderwünschen zu etablieren.

Damit allen Familien soziale Teilhabe ermöglicht wird und es auch den Kindern gut geht, zielt Familienpolitik zudem darauf, Familien in ihrem Alltag bestmöglich zu unterstützen. Neben einer familienfreundlichen Arbeitswelt und materieller Unterstützung benötigen Familien vor allem gute Betreuungs- und Bildungsangebote für ihre Kinder, die gesellschaftliche Teilhabechancen eröffnen. Denn Eltern wünschen ihren Kindern bessere Lebensbedingungen und mehr Erfolg, als sie selbst hatten. Nach ihrer Einschätzung ist Bildung hierzu der Schlüssel: Neben der Bedeutung einer guten Schulbildung (98 Prozent) gilt auch die individuelle Förderung von Kindern in Schulen und Betreuungseinrichtungen (84 Prozent) als zentral³. Auch wollen Eltern sich selbst für die Bildung ihrer Kinder starkmachen, um kindliche Kompetenzen früh zu fördern und informierte Bildungsentscheidungen für ihre Kinder zu treffen. Die allermeisten Eltern wenden erhebliche Energie und finanzielle Mittel auf, um ihren Kindern eine gute Entwicklung und Bildung zu ermöglichen. **Dennoch äußern Eltern allgemein einen hohen Beratungsbedarf bei Erziehung und Bildung**⁴. Sie wünschen sich mehr Kenntnisse darüber, wie sie ihr Kind beim Lernen individuell begleiten und frühzeitig eine förderliche Lernumgebung im Familienalltag schaffen können⁵

1.2 Was ist „Familie“, was versteht man unter „Familienbildung“?

Familie

Wie bereits in den Sitzungen des Ausschusses für Jugend und Familie des Landkreises Coburg vom 09.03.2004 und 22.02.2005 thematisiert, wird ein eher weit gefasstes Verständnis von „Familie“ empfohlen:

³ Institut für Demoskopie Allensbach 2013, S. 25

⁴ Institut für Demoskopie Allensbach 2015

⁵ ifb 2010; BMFSFJ 2005



„Familie ist überall da, wo Menschen mehrerer Generationen in einer von Dauer angelegten und von Verantwortung getragenen Beziehung miteinander leben.“⁶

Familienbildung

Was charakterisiert familienbildende Einrichtungen und Angebote?

In der Fachliteratur finden sich unterschiedliche Beschreibungen und Definitionen des Begriffs „Familienbildung“. Die ausführliche Definition des Staatsinstituts für Familienforschung an der Universität Bamberg, beschreibt „Familienbildung“ umfassend und gleichermaßen treffend⁷:

Familienbildung ist Bildungsarbeit zu familienrelevanten Themen und ein selbsttätiger Lernprozess. Angebote richten sich prinzipiell an alle Familien und alle Familienmitglieder und unterstützen mit Hilfe jeweils geeigneter Zugänge und Methoden das gelingende Zusammenleben und den gelingenden Alltag als Familie. Familienbildung fördert die Aneignung von konkreten Kenntnissen (Wissen), Fertigkeiten (Kompetenzen) und Informationsstrategien. Sie regt zur Reflexion der eigenen Rolle und des eigenen Handelns im Zusammenleben als Familie an und dient der Orientierung. Familienbildung rückt die positiven Aspekte des Zusammenlebens mit Kindern in den Blickpunkt. Familienbildung setzt an den Interessen und Fähigkeiten der Familien an, wobei sie deren Eigeninitiative nutzt und fördert. Sie dient dem erfahrungs- und handlungsbezogenen Lernen, schafft Gelegenheiten und setzt Impulse zum sozialen Austausch und zur gegenseitigen Hilfe. Dabei bezieht sie gesellschaftliche Strukturen wie auch individuelle Handlungsmöglichkeiten mit ein und ist so bestrebt, die gesellschaftliche Teilhabe von Familien zu stärken. Familienbildung ist Aufgabe der präventiven Kinder- und Jugendhilfe, indem sie frühzeitig und lebensbegleitend Erziehende in der Wahrnehmung ihrer erzieherischen Verantwortung unterstützt und die Ressourcen zur Gestaltung des Familienalltags stärkt sowie junge Menschen auf das Zusammenleben in Partnerschaft und Familie vorbereitet.

⁶ Familienbericht 2005, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend; entnommen aus der Konzeption zur Familienbildung in der Stadt Kaufbeuren; 2012; S. 2

⁷ Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg (*ifb*); Leitfaden zur Familienbildung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe; *ifb*-Materialien 9-2009; S. 54



Familienbildende Angebote werden auch im Rahmen der Erwachsenenbildung vorgehalten. Sie sollen Möglichkeiten der Orientierung für die Lebensführung vermitteln und somit die Selbstverantwortung und Selbstbestimmung fördern.

Generelles Ziel aller familienbildenden Angebote ist es, dazu beizutragen, dass sich Kinder und Erwachsene in der Familie entfalten und entwickeln können und ein kinder- und familienfreundliches Umfeld entsteht. Familienbildung hat vielfältige Formen und findet zum Beispiel in Kursen, Vorträgen, Gruppen und Projektarbeit, in offenen Gesprächsrunden und Einrichtungen der Selbsthilfe, aber auch in medialer Form statt. Sie verknüpft dabei gezielt Formen des institutionellen nicht-formalen und des informellen, alltagsbezogenen Lernens.

Abzugrenzen ist Familienbildung von Angeboten der Unterhaltung und reinen Freizeitaktivitäten einerseits sowie von klassischer Beratung, Therapie und Intervention andererseits. Allerdings ist es ihre Aufgabe, Schnittstellen und Übergänge in andere Formen der sozialen Unterstützung von Familien im jeweiligen sozialräumlichen Umfeld zu schaffen.

1.3 Gesetzliche Grundlagen der Familienbildung

§ 1 SGB VIII Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe

(1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

(2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.

(3) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere

1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
3. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,



4. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

§ 2 SGB VIII Aufgaben der Jugendhilfe

(1) Die Jugendhilfe umfasst Leistungen und andere Aufgaben zugunsten junger Menschen und Familien.

(2) Leistungen der Jugendhilfe sind:

1. Angebote der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (§§ 11 bis 14),
2. Angebote zur Förderung der Erziehung in der Familie (§§ 16 bis 21),
3. ...
- ...

§ 16 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie

(1) Müttern, Vätern, anderen Erziehungsberechtigten und jungen Menschen sollen Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie angeboten werden. Sie sollen dazu beitragen, dass Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen können. Sie sollen auch Wege aufzeigen, wie Konfliktsituationen in der Familie gewaltfrei gelöst werden können.

(2) Leistungen zur Förderung der Erziehung in der Familie sind insbesondere

1. Angebote der Familienbildung, die auf Bedürfnisse und Interessen sowie auf Erfahrungen von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen eingehen, die Familien in ihrer Gesundheitskompetenz stärken, die Familie zur Mitarbeit in Erziehungseinrichtungen und in Formen der Selbst- und Nachbarschaftshilfe besser befähigen sowie junge Menschen auf Ehe, Partnerschaft und das Zusammenleben mit Kindern vorbereiten,
2. Angebote der Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen,
3. Angebote der Familienfreizeit und der Familienerholung, insbesondere in belastenden Familiensituationen, die bei Bedarf die erzieherische Betreuung der Kinder einschließen.



(3) Müttern und Vätern sowie schwangeren Frauen und werdenden Vätern sollen Beratung und Hilfe in Fragen der Partnerschaft und des Aufbaus elterlicher Erziehungs- und Beziehungskompetenzen angeboten werden.

(4) Das Nähere über Inhalt und Umfang der Aufgaben regelt das Landesrecht.

(5) Ab 2013 soll für diejenigen Eltern, die ihre Kinder von ein bis drei Jahren nicht in Einrichtungen betreuen lassen wollen oder können, eine monatliche Zahlung (zum Beispiel Betreuungsgeld) eingeführt werden.

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind im Rahmen ihrer Gesamt- und Planungsverantwortung (§ 79, §79a und §80 SGB VIII) verpflichtet, entsprechende Leistungen beziehungsweise Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen sicherzustellen. Wenngleich die Leistungen selbstverständlich auch von freien Trägern erbracht werden können, obliegen dem Jugendamt koordinierende und strukturierende Aufgaben.

1.4 Familienbildung in Bayern⁸

Verantwortliche Erziehung

Verantwortliche Erziehung stellt heute mehr denn je große Anforderungen an die Eltern. Angesichts der immer komplexer werdenden Lebenswelt bedeutet verantwortliches Erziehungsverhalten einen ständigen Lernprozess bei den Eltern. Sie sollen und wollen sich informieren und weiterbilden in Kernfragen der Erziehung, aber auch zu Themen wie Medienerziehung, Ernährung, Gesundheit oder Freizeitverhalten.

Die meisten Eltern wollen den hohen Ansprüchen an ihre Erziehungsarbeit genügen, sie wollen ihre Kinder fördern, ihnen grundlegende Werte vermitteln und sie zu lebensfähigen und verantwortungsvollen Menschen erziehen. Dafür benötigen sie Informationen, Rat oder auch konkrete Hilfe, die zu ihrem Lebensalltag und ihrer familiären Lebenssituation passen.

⁸Homepage des BStMASFI, Stand 23.11.2016, Stichwort „Familienbildung“



Unterstützung für Familien

Die Eltern- und Familienbildung will Familien bei der Erfüllung ihrer Erziehungsaufgabe helfen und sie durch konkrete Angebote unterstützen. Dabei sollen sowohl die Bedürfnisse und Interessen der Familie in den unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen berücksichtigt als auch junge Menschen auf Ehe, Partnerschaft und das Zusammenleben mit Kindern vorbereitet werden. Die Angebotspalette der Eltern- und Familienbildung umfasst Informationen und Ratschläge, Elternkurse und Elternbriefe, aber auch die Beratung in Fragen der Erziehung und Angebote der Familienerholung. Ein breites Spektrum an Themen, das sich an den unterschiedlichen Lebenslagen und Lebenssituationen der Familien orientiert.

Unterschiedliche Angebote

In den vergangenen Jahren wurde die Methode des Zugangs zu den Eltern immer wichtiger. Mit den Angeboten sollen möglichst alle Familien erreicht werden, die Hilfe brauchen. Deshalb sind die Angebote so gestaltet, dass neben den klassischen Formen wie schriftliche Informationen, Vorträge, Kurse und Beratungsgespräche auch Hausbesuchsprogramme oder fachliche Beratung vor Ort, zum Beispiel in Kindertagesstätten oder Mütterzentren, zur Verfügung stehen.

Welches Angebot für Sie das richtige ist, entscheidet sich allein nach Ihren persönlichen und familiären Bedürfnissen. Auf unserer Homepage informieren wir Sie über Angebote der Eltern- und Familienbildung, die vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen gefördert und/oder auch selbst entwickelt wurden.

Um diese Ziele zu erreichen hatte der Landtag in der letzten Wahlperiode auf der Grundlage eines mehrteiligen Antragspakets wichtige Initiativen zur Weiterentwicklung der Eltern- und Familienbildung auf den Weg gebracht und hierzu auch entsprechende Fördermittel zur Verfügung gestellt. In einem grundlegenden Beschluss (vom 27.02.2007) wurde die Staatsregierung aufgefordert, ein „modulares Gesamtkonzept (Modulsystem) für die Eltern- und Familienbildung in Bayern“ zu entwickeln (Landtagsdrucksache 15/7571). Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen hatte auf dieser Grundlage das Staatsinstitut für



Familienforschung an der Universität Bamberg (*ifb*) beauftragt, die theoretischen Grundlagen eines solchen Gesamtkonzepts zu entwickeln.⁹

Im Rahmen eines „Leitfadens bzw. Handbuchs zur Familienbildung“ (*ifb*) wurde das Gesamtkonzept vorgestellt (2009 / 2010). Im Rahmen eines Modellprojektes „Familienstützpunkte“ wurden dieses Gesamtkonzept als Grundlage für die Weiterentwicklung der Eltern- und Familienbildung auf kommunaler Ebene in der Praxis erprobt sowie Familienstützpunkte als wohnortnahe Kontakt- und Anlaufstellen für alle Familien eingerichtet (2010 – 2013)¹⁰. Nach der modellhaften Erprobung wurde das Projekt zum 01.07.2013 allen öffentlichen Trägern der Jugendhilfe in Bayern zur Verfügung gestellt.

Zweck der Förderung¹¹

Den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe obliegt die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (§ 79 SGB VIII). Aufgabe der obersten Landesjugendbehörde ist es, die Weiterentwicklung der Jugendhilfe anzuregen und zu fördern (§ 82 Abs. 1 SGB VIII). Zur Weiterentwicklung der kommunalen Aufgabe der Förderung der Erziehung in der Familie (§ 16 SGB VIII) unterstützt der Freistaat Bayern die Landkreise und kreisfreien Städte bei der Planung, Organisation und Vernetzung der örtlichen Angebote der Eltern- und Familienbildung sowie bei der Einrichtung von Familienstützpunkten als wohnortnahe Kontakt- und Anlaufstellen für Familien in ganz Bayern. Damit sollen die kinder- und familienbezogenen Rahmenbedingungen vor Ort strukturell und nachhaltig verbessert und ein breitenwirksames und bedarfsgerechtes Angebot für Familien sichergestellt werden.

Mit Stand vom 22. November 2016 existieren mittlerweile in 33 Gebietskörperschaften Bayerns 95 Familienstützpunkte¹².

⁹ ZBFS - BLJA Mitteilungsblatt 1/2010- Familienbildung in Bayern, S. 1

¹⁰ Modellprojekt „Familienstützpunkte“, Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung, Smolka et al. Ifb-Materialien 2-2014, S. 9

¹¹ Ab 01.01.2017 gültige Richtlinie zur Förderung der strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten; Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration vom 11. Oktober 2016, Az. II2/6532.07-1/22

¹² Lt. Besprechung zur staatlichen Förderung der strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten am 22.11.16 in Nürnberg



1.5 Familienbildung im Landkreis Coburg

1.5.1 Familienpolitische Grundlagen

Der Ausschuss für Jugend und Familie des Landkreises Coburg befasste sich bereits sehr frühzeitig mit „Familienbildung“. Die Sitzungen vom 09.03.2004 und 22.02.2005 hatten Themen der Familienbildung als Gegenstand familienpolitischer Entscheidungen im Landkreis Coburg:

"Der Ausschuss für Jugend und Familie bewertet die Unterstützung der Erziehung in der Familie als wichtige und vordringliche Aufgabe der Jugendhilfe. Das Amt für Jugend und Familie wird beauftragt, die drei beschriebenen Maßnahmen (Anm: 1.Schaffung einer dezentralen flächendeckenden Struktur zur Stärkung der Erziehung in der Familie,...; 2. Durchführung des Projekts "Elterntalk" in Zusammenarbeit mit der Aktion Jugendschutz, Evang. Jugend und Stadt Coburg; 3. Realisierung des Projekts "Eltern in Netz" in Zusammenarbeit mit dem Bayer. Landesjugendamt) zu realisieren...."

„...berichtet über die Maßnahmen und Projekte der Familienbildung seit der Sitzung des AJF vom 09.03.2004. Beispielhaft wurden der Unternehmenswettbewerb "Erfolgsfaktor Familie", Elternkurse "Starke Eltern – Starke Kinder", "Elterntalk", Familientriathlon und Online-Hilfsangebote genannt. Für den Landkreis Coburg wurde vorgeschlagen, ein Gremium, das sich aus Fachkräften der Familienbildung / Familienarbeit zusammensetzen sollte, ins Leben zu rufen. Ziele dieser kostenneutralen Fachgruppe mit dem Namen "Familie im Mittelpunkt" / "Lokales Bündnis für Familie" sind Ideen zur Stärkung der Erziehungsfähigkeit von Familien, Verbesserung der Eltern-Kind-Strukturen und Vorschläge zur Entlastung von Familien zu erarbeiten. Weiterhin ist angedacht, dass auch auf der Ebene der kreisangehörigen Städte und Gemeinden Fachgruppen gegründet werden könnten.“

Um Familienfreundlichkeit im Landkreis Coburg einen besonderen Stellenwert einzuräumen, befasste sich der Ausschuss für Jugend und Familie am 12.02.2008 ausschließlich mit „Familie“ und „Familienbildung“. Familie im demografischen Wandel und dessen Bedeutung für



die Entwicklung des Landkreises Coburg sowie Vereinbarkeit Familie und Beruf waren damals bereits wichtige Themen. Die familienpolitischen Leitlinien, die an dieser Sitzung verabschiedet wurden, besitzen noch heute ihre Gültigkeit:



Familienpolitische Leitlinien

Elternbildung zielt darauf ab, Wissen zu Fragen der Erziehung und des altersgemäßen Umgangs mit Kindern und Jugendlichen zur Verfügung zu stellen. Die Bildung von Eltern beinhaltet vor allem aber auch die Dimension der Vermittlung von Haltungen und Werten. Der Ausschuss für Jugend und Familie spricht sich für eine möglichst frühzeitig anzusiedelnde und flächendeckende Elternbildung als qualitative Angebotsform aus.

Gerade

- zur Realisierung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf,
- bei zunehmender Erfordernis der Berufstätigkeit beider Elternteile,
- sowie einer steigenden Zahl von Alleinerziehenden

wird der familienentlastenden Funktion schulischer und außerschulischer Kinderbetreuung ein besonderer Stellenwert zugeschrieben. Nicht verkannt wird, dass die unterschiedlichen Formen der Kinderbetreuung auch eine familienergänzende Funktion besitzen. Der Ausschuss für Jugend und Familie hält es für notwendig, dass unterschiedliche Formen der Unterstützung, die bedarfsgerecht und untereinander abgestimmt sind, den Eltern und Alleinerziehenden angeboten werden.

Wissen und Werte, Entlastungs- und Ergänzungsangebote zielen ins Leere, wenn die emotionale Zuwendung zum Kind nicht gelebt wird. Zeit den Kindern schenken, Zuwendung geben, die Kinder zu loben, mit ihnen zu spielen oder Sport zu treiben – dazu sollen Eltern angeregt, ihnen Aufmunterung geben und Ideen vermittelt werden. Dem Ausschuss für Jugend und Familie ist es wichtig, stabile Eltern – Kind – Beziehungen zu fördern, um somit die Grundlagen zu schaffen, den Anforderungen des Lebens gerecht zu werden.

Coburg, im Februar 2008
Beschluss des Ausschusses für Jugend und Familie



1.5.2 Vorhandene Arbeits- und Organisationsstrukturen (ohne FSP) im Amt für Jugend, Familie und Senioren

Personelle Ausstattung

- Einrichtung und Besetzung einer Planstelle „Familienbeauftragte/r“ ab 2011 als Stabstelle im Amt für Jugend, Familie und Senioren
- Umwandlung der Stelle des Familienbeauftragten in ein „Familienbüro“ im Amt für Jugend, Familie und Senioren mit entsprechender personeller Ausstattung
- Zuständigkeiten für den Arbeitsbereich „Familie“ im Amt für Jugend, Familie und Senioren, Stand: 01.08.2016

Fachbereichsleitung	Angelika Sachtleben	514-149
Servicebüro	Doris Weichler, Jessica Schirmag	514-148 548
Jugendhilfeplanung / Jugendschutz Koordinierungsstelle Familienstützpunkte	Jürgen Forscht	514-111
Kommunale Jugendarbeit	Anja Zietz Alexander Senftleben	514-166 168
Familienbüro Aufgabenbereichsleitung	Tanja Bächer-Sürgers	514-321
Beratung der Bürger des Landkreises Coburg im Familienbüro, Integrations- und Migrationsbeauftragte des Landkreises Coburg, Leitung des Projektes ELTERNTALK, Koordination Lokale Bündnisse für Familie, FamilienCard, Spielkistenverleih, Großer Familien-Spaß- & Erlebnis-Tag „HABA bewegt Familien“ alias HABA- Triathlon	Nathalie Dikomey	-451
Koordinierungszentrum Bürgerschaftliches Engagement	Tanja Altrichter	-332
Kindergartenfachberatung	Margit Müller	-109



Strukturen & Angebote

- Gründung eines Lokalen Bündnisses für Familien (LBfF) im Landkreis Coburg (2005)
- Initiierung und Begleitung der kreisangehörigen Kommunen bei ihrer dezentral organisierten Arbeit für und mit Familien
 - Einführung von Jugend- und Familienbeauftragten,
 - Beratung und Unterstützung bei der Implementierung von Lokalen Bündnisse für Familien (10 Bündnisse in kreisangehörigen Städten und Gemeinden)
 - Anregung für Angebote der Kinderbetreuung während Ferienzeiten
 - Einbringen von „Familie“ in das Tätigkeitsprofil von den GemeindejugendpflegerInnen,...)
 - Implementierung eines Netzwerkes der Lokalen Bündnisse im Landkreis Coburg
- Einführung der FamilienCard (Jahr)
Die FamilienCard des Landkreises Coburg vereint mehr als 200 attraktive Angebote aus Freizeit, Gesundheit, Sport, Kultur und Bildung. Die FamilienCard will vor allem „Familien Zeit zum gemeinsamen Miteinander schenken“.
- Mitwirkung im Arbeitskreis „Familienfreundlichste Wirtschaftsregion Deutschlands“ im Rahmen der Metropolregion Nürnberg, einschließlich der Ausbildung des Familienbeauftragten zum Work-Life-Competence-Trainer durch und bei der Bertelsmann Stiftung, Gütersloh.
- Engagement bei Oberfranken Offensiv e.V. / Familienfreundliches Oberfranken
Der Landkreis Coburg wird Preisträger 2011 im Wettbewerb „Familienfreundliches Oberfranken“ mit seinem Projekt „FamilienCard“
- Temporäre finanzielle Unterstützung der Träger von Elternkursen im Rahmen der Familienbildung (Auf den Anfang kommt es an, Caritas; Starke Eltern – Starke Kinder, Kinderschutzbund)



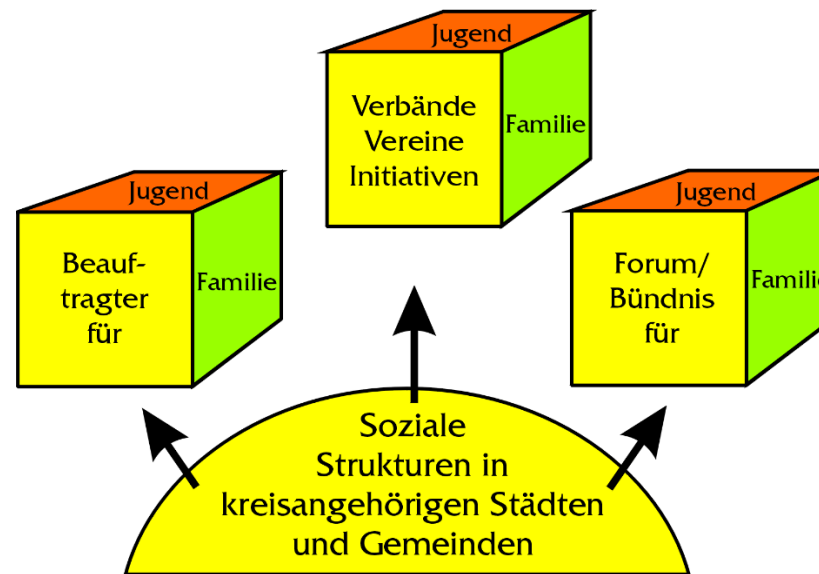
- Der Landkreis Coburg wurde im Jahre 2006 Standortpartner für Elterntalk, ein Projekt der Aktion Jugendschutz, gefördert vom BStMAS. Implementierung und dauerhafte Durchführung von Elterntalk in der Stadt und dem Landkreis Coburg (mit über 130 Talks / Jahr) in türkischer, russischer und deutscher Sprache. Durchführung innovativer Elterntalk-Konzepte, z.B. mit Eltern von Förderschulen, Eltern mit Migrationshintergrund / Asylbewerbern,...
- Verteilung von „Wickeltaschen“ im Rahmen von „Willkommensbesuchen“ aller Neugeborener und deren Eltern (ab 2012) durch MitarbeiterInnen des Amtes für Jugend, Familie und Senioren.
- Organisation und Durchführung von Veranstaltungen für Familien im Landkreis Coburg, z.B. „Kinder sind Zukunft“ (ca. 3.000 Besucher jährlich), HABA-Familientriathlon (ca. 1.000 Besucher jährlich,...)
- Ausleihe an Eltern von Spielgeräten und Spielekisten für Kinder- und Familienfeste
- Elternbegleiterinnen / Elternbegleiter

Im Landkreis Coburg wurden im Jahre 2015 / 2016 sechs ElternbegleiterInnen in dem vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderten Programm unter dem Titel „Elternchance II – Familien früh für Bildung gewinnen“ ausgebildet. Ziel dieses Programmes ist, die Eltern- und Familienarbeit von hauptberuflichen Fachkräften im Sozialen Sektor zu verstärken und zu verbessern.

Neben Schule werden nun verstärkt auch Kindertagesstätten als wichtige Bildungsorte verstanden. Die ElternbegleiterInnen wurden ausgebildet, um in ihrem jeweiligen beruflichen Alltag (auch „zwischen Tür und Angel“) Eltern auf niedrigschwellige, verständliche Art und Weise die Wichtigkeit der Förderung ihrer Kinder zu vermitteln. Dem Konzept liegt als fachlichem Kern die Überzeugung zugrunde, dass die Familie selbst ein wichtiger, ja, der zentraler Bildungsort ist. Das Programm „ElternbegleiterInnen“ ist demzufolge an der Schnittstelle von Bildung und Familie angesiedelt und komplettiert somit die Bildungskette Elternhaus – Kindertagesstätte – Schule.

1.5.3 Vorhandene Arbeits- und Organisationsstrukturen für Familienbildung in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden des Landkreises Coburg

Bei allen Planungsüberlegungen zur Arbeit für Familien im Landkreis Coburg wurde die Ebene der kreisangehörigen Städte und Gemeinden berücksichtigt. Familienfreundliche Angebote und Strukturen können in einem Landkreis nicht ohne die Beteiligung und Mitwirkung der kreisangehörigen Kommunen erfolgreich implementiert werden.



Sukzessive wurden seit 2008 dezentrale Strukturen auch für die Arbeit mit und für Familien geschaffen. Beispielsweise gibt es

- in allen Kommunen Jugendforen, die sich auch teilweise um den Bereich „Familie“ kümmern;
- in 10 Kommunen existieren „Lokale Bündnisse für Familien“ (dezentrale Netzwerke);



- viele Städte und Gemeinden, die (neben mindestens einem Jugendbeauftragten) auch Familienbeauftragte (als Mitglied des Kommunalparlaments) benannt haben;
- - da in **allen** Kommunen im Landkreis Coburg hauptamtliche Fachkräfte der Jugendarbeit tätig sind – eine Erweiterung deren Aufgabenprofil um das Segment „Familie“.
- regelmäßige Angebote der Familienbildung vor Ort (Elterntalk, „Auf den Anfang kommt es an“, Starke Eltern – starke Kinder“ etc.)
- in mehreren Kommunen auch Räumlichkeiten für die Arbeit mit Familien
- ...

Zusammenfassend engagieren sich die kreisangehörigen Städte und Gemeinden ebenso wie der Landkreis nachhaltig im Bereich der Familienbildung und -förderung. Die Zielsetzung des staatlichen Förderprogramms ist die Schaffung eines bedarfsgerechten und koordinierten Bildungs- und Unterstützungsangebots für Eltern zur Stärkung ihrer Erziehungskompetenz und Einrichtung von Familienstützpunkten als wohnortnahe Anlaufstellen. **Insofern verstärkt und akzentuiert das Förderprogramm die Initiativen der Kommunen und des Landkreises Coburg.**



1.5.4 Vorhandene Arbeits- und Organisationsstrukturen im Amt für Jugend, Familie und Senioren für den Bereich der Familienstützpunkte

Auf der Basis der fachlich / organisatorischen Vorgaben / Empfehlungen des BStMASFI bzw. des Staatsinstituts für Familienforschung an der Universität Bamberg (*ifb*) und in Absprache der Jugendamtsleitung wurde und wird derzeit folgender „Fahrplan“ mit der Koordinierungsstelle in Bezug auf die Familienstützpunkte realisiert:

Einrichtung Koordinierungsstelle Familienstützpunkte:	seit 01.01.2015	existent
Bildung eines Netzwerkes Familienbildung im Landkreis:	seit 09.12.2015	existent
Bestandserhebung zur Familienbildung:	ab Juni 2016	abgeschlossen
Elternbefragung: Juli / August 2016		abgeschlossen
Auswertung der Bestanderhebung / Befragung	Sept. / Okt. 2016	abgeschlossen
Konzepterstellung: bis Ende November 2016		abgeschlossen
Beschlussfassung im Ausschuss für Jugend, Familie und Senioren:		13.12.2016
Genehmigung des beschlossenen Konzeptes durch das BStMASFI		ab 14.12.2016
Einrichtung der Familienstützpunkte (nach erfolgter Genehmigung des Konzeptes)		in 2017

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Senioren und die Bürgermeister der kreisangehörigen Städte und Gemeinden¹³ wurden über diesen Zeitplan informiert.

¹³ Siehe Schreiben an die Bürgermeister des Landkreises Coburg vom 08.06.2016



1.6 Kommunale Merkmale und Rahmenbedingungen

1.6.1 Beschreibung der Region Coburg¹⁴

Der Landkreis Coburg liegt im Norden des Regierungsbezirks Oberfranken in direkter Grenzlage zu Thüringen. Mit 86.715 Einwohnern auf einer Fläche von 590 km² beträgt die Bevölkerungsdichte 147 Einwohner/km². Der Landkreis zählt damit zum siedlungsstrukturellen Regionstyp des ländlichen Raums höherer Dichte. Insgesamt ist der Kreis von einer dezentralen Siedlungsstruktur mit überwiegend kleinen Kommunen (< 5.000 Einwohner), bestehend aus über 140 Ortsteilen, geprägt.

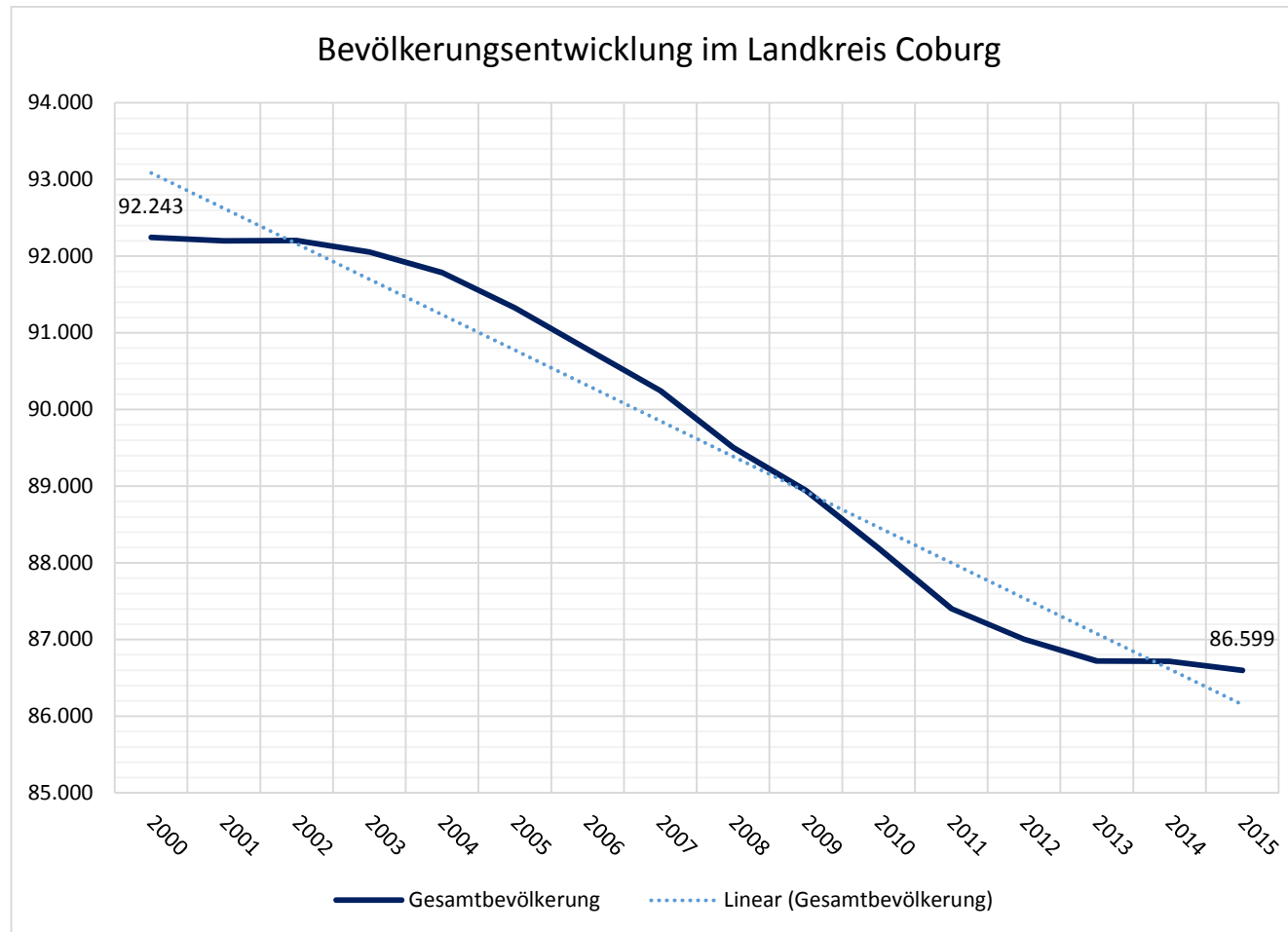
Der Landkreis, bestehend aus 17 kreisangehörigen Städten und Gemeinden, setzt sich zusammen aus der großen Kreisstadt Neustadt b. Coburg (15.258 EW) und Rödentel (13.075 EW) als Mittelzentren, weiteren 12 Kleinzentren, von denen sich drei jeweils aus zwei Kommunen zusammensetzen und ein Kleinzentrum bilden (zentr. Doppelorte) sowie drei Gemeinden ohne grundzentrale Funktionen zw. 2.500 und 4.500 Einwohnern. Der Landkreis ist mit Ministerratsbeschluss v. 5.8.2014 als Raum mit besonderem Handlungsbedarf eingestuft worden.

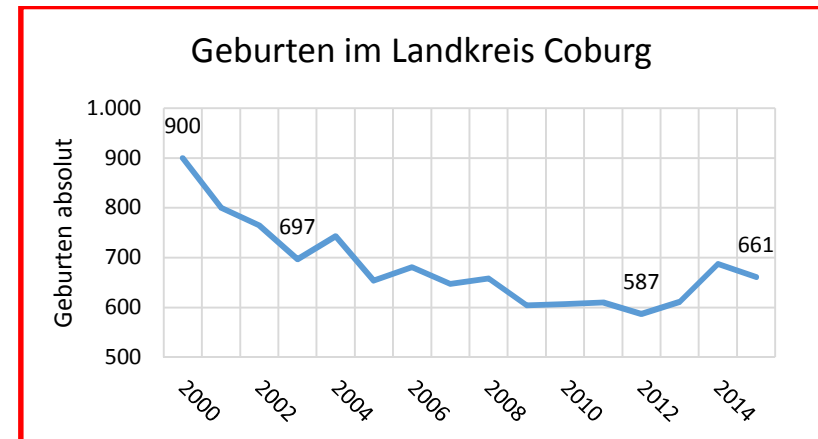
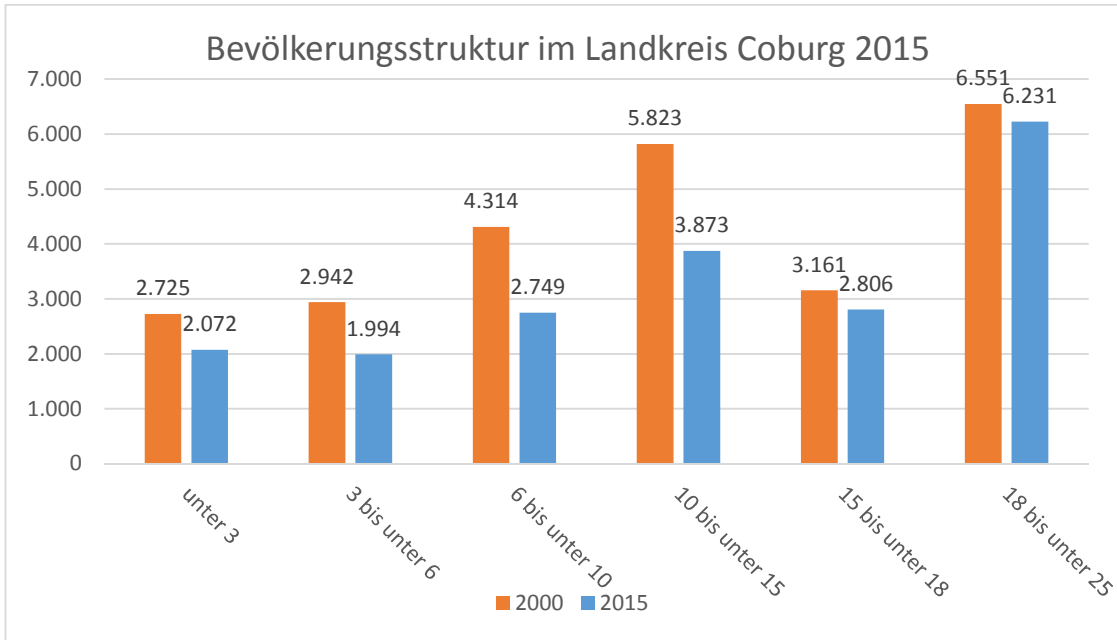
In der geografischen Mitte des Landkreises liegt die kreisfreie Stadt Coburg. Die Stadt erfüllt dabei mit ihren oberzentralen Funktionen wichtige Versorgungsaufgaben für den gesamten Landkreis, sodass zwischen Stadt und Landkreiskommunen – insbesondere aber im direkten Stadt-Umland-Bereich – enge räumliche und funktionale Verflechtungen im Arbeits-, Wohn-, Bildungs-, Freizeit- und Einkaufsbereich bestehen. Auch der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) ist entsprechend auf das Oberzentrum ausgerichtet. Die Städte Rödentel und Neustadt b. Coburg als Mittelzentren, die in direkter Nachbarschaft zueinander liegen, ergänzen die Entwicklungs- und Versorgungsfunktionen für den Verflechtungsbereich im nördlichen Teil des Landkreises.

¹⁴ Vgl. Zuwendungsantrag Moro – Modellvorhaben der Raumordnung „Lebendige Regionen“ Coburger Land im Wandel; 2016



1.6.2 Ausgewählte demografische Daten







1.6.3 Grundzüge der Sozialraumorientierung im Landkreis Coburg¹⁵

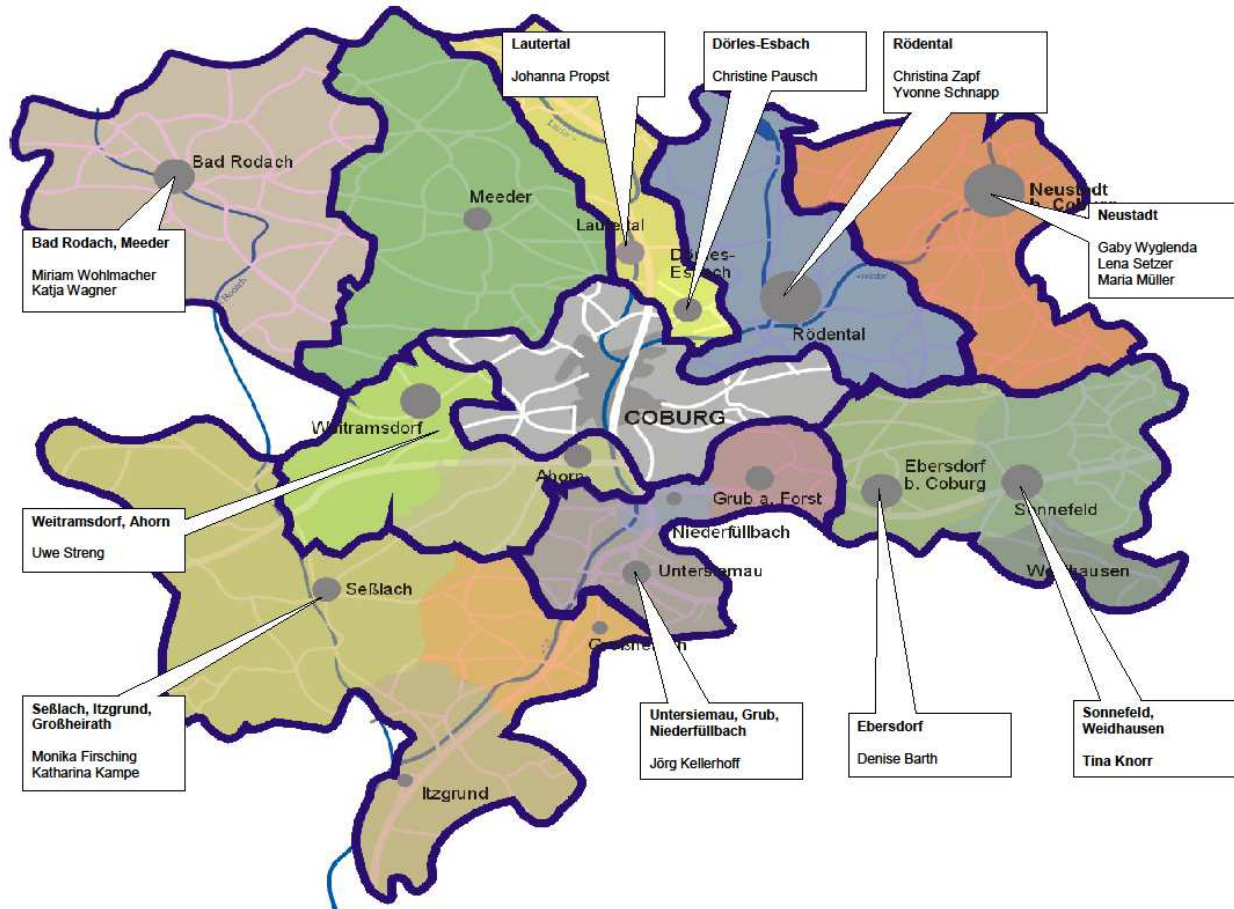
Sozialraumorientierung im Landkreis Coburg zeichnet sich dadurch aus, dass Jugendhilfe nicht als methodische Erweiterung sozialarbeiterischer Handlungsmöglichkeiten gesehen wird, sondern vielmehr als übergreifendes, unterschiedliche Methoden integrierendes Handlungsprinzip verstanden wird. Es wird dabei versucht, soziale Problemlagen über individualistische oder methodische Einengungen hinaus präventiv zu bearbeiten, also am besten gar nicht entstehen zu lassen, sowie sie auch nach ihrer Entstehung mit Blick auf den sozialräumlichen Kontext zu bearbeiten. Das bedeutet, dass der Mitarbeiter / die Mitarbeiterin im Sozialen Dienst bemüht ist, bereits in einem Stadium Unterstützung zu leisten, in dem Menschen noch nicht auffällig und somit zu Klienten (Fällen) geworden sind, etwa im Vorfeld von Hilfeplanverfahren nach § 36 SGB VIII. Die Arbeit der Jugendhilfe im Landkreis Coburg sollte also grundsätzlich von folgenden Handlungsorientierungen bzw. Handlungsmustern geprägt sein:

Grundsätze sozialraumorientierten Handelns:

- ressourcenübergreifend statt ressourcenspezifisch
- problemlösend statt problemverwaltend
- lebensweltorientiert statt einzelfallorientiert
- aktivierend statt versorgend
- projektorientiert/innovatives statt standardisiert/bürokratisches Handeln
- prozessorientiertes statt statisch/lineares Handeln
- Synergieeffekte bewusst kalkulierend statt Reduktion der Lösungen auf den eigenen Zuständigkeitsbereich

¹⁵ In Anlehnung an Denken, Handeln und Entscheiden in Sozialräumen statt Hilfeverordnung in statisch-linearen Systemen, Berger, LK CO, 2000

Grafik: Sozialräume im Landkreis Coburg ¹⁶



¹⁶ Stand: Oktober 2016; Amt für Jugend, Familie und Senioren



Neben der sozialräumliche Ausrichtung des Sozialen Dienstes ergänzt, verstärkt und komplettiert die Wirtschaftliche Jugendhilfe, die staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen im Fachbereich Gesundheitswesen, die Erziehungsberatung des Diakonischen Werkes, auch das Job-Center ganz oder in Teilen die sozialräumlichen Grundorientierung im Landkreis Coburg.¹⁷

1.7 Zusammenfassung wesentlicher Ergebnisse der Bestandserhebung

Die Bestanderhebung zur Familienbildung wurde als Musterfragebogen vom Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg (*ifb*) zur Verfügung gestellt. Zielgruppe waren Anbieter / Einrichtungen von Familienbildung, die potentiell Angebote der Familienbildung für Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Coburg im Jahr 2015 unterbreitet hatten oder unterbreiten hätten können. Die möglichen Anbieter von Familienbildung wurden gemäß Empfehlung des ifbs um ihre Mitarbeit angefragt.

Die Befragung wurde als Online-Befragung durchgeführt. Die Firma greenpillow apel puls solutions GbR realisierte die Umsetzung der Online-Befragung im Zeitraum vom 24.06 – 01.09.2016. Es wurden 187 potentielle Träger mit einer E-Mail von Landrat Michael Busch mit der Bitte angeschrieben, sich an der Befragung zu beteiligen. An der Befragung nahmen 50 Einrichtungen / Träger teil. Die Rücklaufquote betrug demzufolge ca. 27 %. Von den 50 Einrichtungen / Trägern gaben 34 an, dass sie Angebote der Familienbildung unterbreitet hatten. Die kompletten Ergebnisse der Einrichtungsbefragung sind in der Bestandserhebung 2015 Familienbildung dargestellt.

Aus 5 von 18 Kommunen (einschließlich der Stadt Coburg) wurden keine Angebote mitgeteilt. Die meisten Angebote wurden in Coburg (16) unterbreitet, es folgen Neustadt (4) und Bad Rodach (3). Besonders von Kindertagesstätten (10), anderen öffentliche Einrichtungen und Vereinen (4) wurden Familienangebote durchgeführt bzw. angeboten. Wenngleich die Familienangebote häufig in der Wohnortgemeinde bzw. der Nachbargemeinde wahrgenommen werden (15), so ist ebenso die Bereitschaft zu erkennen, an Bildungsangeboten in der Region Coburg (Stadt und Landkreis Coburg, 13) teilzunehmen.

¹⁷ Vgl. Anlage Erreichbarkeit der Jugendhilfe des Landkreises Coburg, Stand August 2016



Bemerkenswert ist die große Anzahl angebotener Maßnahmen der Familienbildung. Von den 1089 Angeboten sind die deutlich meisten Angebote (390 !!!) der Förderung der Gesundheit zuzurechnen; es folgen Angebote zur Problem- und Konfliktbewältigung (150) und Angebote, die der Förderung der Erziehungskompetenz (119) zurechenbar sind.

Die Befragung verdeutlicht, dass überwiegend Eltern mit Klein- (23) und Vorschulkindern (20) die Bildungsangebote wahrgenommen haben; Schulkinder folgen auf drei (17). Die Familien, die Kinder im Jugendalter haben folgen erst danach (10 Nennungen).

Die Befragung ergab weiterhin, dass sich die Angebote der Einrichtungen und Träger eher nicht an bestimmte Familienformen (Familien mit Migrationshintergrund, Alleinerziehende, Teenager-Eltern, etc.); richteten (30 von 53). Damit korrespondiert, dass die Träger der Familienbildung eher keine Angebote für besondere Lebens- und Belastungssituationen (20 von 61) unterbreitet haben. Die drei am häufigsten genannten Lebens- und Belastungssituationen waren materielle Schwierigkeiten (8), gefolgt von Pflege der Angehörigen (5) und berufliche Schwierigkeiten / Arbeitslosigkeit (5).

Die Träger / Einrichtungen geben an, dass eher klassische Formen von familienbildenden Veranstaltungen angeboten wurden; an erster Stelle stehen Themenabende, Info- und Diskussionsveranstaltungen sowie Vorträge (23 von 93), gefolgt von festen Gruppen wie z.B. Elterngruppen, Eltern – Kindgruppen, Gesprächskreise (15).

Elternbildung scheint (auch) im Landkreis Coburg überwiegend eine Domäne von Frauen zu sein, denn 7000 Frauen-Teilnahmen stehen 3265 Teilnahmen von Männern gegenüber (68 zu 32 %). Gleichwohl sind die hohen Zahlen von Teilnahmen herauszuheben. Die Träger / Einrichtung informieren bzw. werben vor allem durch persönliche Einladungen / Ansprache (28 von 251). Erstaunlich ist aber auch, dass mittlerweile Angebotsbeschreibungen im Internet (24) an zweiter Stelle zu finden sind, Aushänge oder Flyer an zentralen Orten folgen mit 22 Nennung an dritter Stelle – noch vor Ankündigungen in der regionalen Presse (19).



1.8 Zusammenfassung wesentlicher Ergebnisse der Erhebung der Bedürfnisse von Eltern (Elternbefragung)

Der Frage „Was wollen die Eltern?“ ist die Elternbefragung 2016 zur Familienbildung nachgegangen. Auch diese Befragung fand als standardisierte Online-Befragung statt. Der Fragebogen wurde ebenfalls wieder durch das Staatsinstitut für Familienforschung Bamberg (*ifb*) erstellt und vom Landkreis Coburg übernommen. Die ausgewählte Zielgruppe waren alle Eltern, die eine FamilienCard beantragt haben und derzeit gültig ist. Gleichzeitig mussten die Eltern den Newsletter der FamilienCard abonniert haben (die Bestellung des Newsletters beinhaltet, dass der Landkreis Coburg die Eltern per E-Mail anschreiben kann). Auch für die Elternbefragung gilt, dass alle Daten gesondert zusammengefasst und dargestellt wurden.

Es wurden 560 Eltern per E-Mail angeschrieben und gebeten den Online-Fragebogen auszufüllen. Die Elternbefragung fand im Zeitraum vom 12.10. bis 26.10.2016 statt. In dieser recht kurzen Zeitspanne gingen 203 Rückmeldungen ein. Dies entspricht einer Rücklaufquote von 36,25 %. Von den 203 Teilnehmern kamen 28 aus Lautertal, 27 aus Rödentel, 24 aus Neustadt. Lediglich aus Sonnefeld waren keine Rückmeldungen zu verzeichnen.

Ein paar statische Daten zu den teilnehmenden Familien: In 71 Fällen (35%) lebte 1 Kind in der Familie, in 96 Fällen (47%) lebten 2 Kinder in der Familie. Die Altersverteilung der im Haushalten lebenden Kinder war recht homogen. 90% der antwortenden Eltern waren verheiratet oder in einer festen Partnerschaft, 10 % waren alleinerziehend. 93 % der Eltern war Deutsch sprechend. Ausgefüllt haben unseren Fragebogen überwiegend Frauen (80 %).

Es ist sicherlich den langjährigen Aktivitäten für und mit Familien im Landkreis Coburg geschuldet, dass 93 % der Befragten von Familienbildung gehört haben, jedoch haben nur 43 % Angebote der Familienbildung mindestens einmal (einschließlich „hin & wieder“ und „regelmäßig“) genutzt.



Von den 97 Nennungen gaben ca. 21 % (20 Nennungen) an, aus Zeitmangel Angebote der Eltern- und Familienbildung bisher **nicht** genutzt zu haben, gefolgt von ca. 15 % (15 Nennungen) derer, für die die Öffnungszeiten ungünstig lagen. Immerhin sind aber (zusammengefasst) ca. 26 % (25 von 97 Nennungen) der Auffassung, dass sie keine Familienbildungsangebote benötigen oder die angebotenen Themen nicht ihren Bedürfnissen entsprechen.

Eltern, die ein Angebot der Familienbildung genutzt haben, haben sich am häufigsten mit Schwangerschaft und Geburt (16 von 74 Nennungen = ca. 22 %), gefolgt von Mutter-Kind-Gruppen (11 Nennungen = ca. 15 %) und Gesundheit (7 Nennungen = ca. 9 %) befasst. Dem gegenüber stehen die Wünsche der Eltern, welche Themenbereiche sie sich (mehr) wünschen. Hier sind es vor allem die Themen „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ (mit 96 von 955 Nennungen = ca. 10 %), knapp gefolgt von „schulischen Fragen“ (95 Nennungen = ca. 9,9 %), Erziehungsfragen (89 Nennungen = ca. 9 %) und Jugendliche / Pubertät (80 Nennungen = ca. 8 %). Erst danach sind Themen rund um „Gesundheit“ gewünscht (709 Nennungen = 7 %).

Eltern würden am liebsten Elternbildungsangebote im Rahmen eines Freizeit- oder Urlaubsangebotes wahrnehmen (91 von 402 Nennungen), am zweithäufigsten wurden Informationsabende genannt (75 Nennungen), noch deutlich vor dem „Klassiker“, dem Vortrag (65 Nennungen). Während die klassischen Veranstaltungsarten insgesamt sehr beliebt waren, so ist wohl das Elternvotum „an einem Freizeit- oder Urlaubsangebot“ zukünftig stärken in die Überlegungen der Anbieter einzubeziehen. Als Ort, wo familienbildende Angebote stattfinden sollten wurde mit deutlichem Abstand der Kindergarten (110 von 549 Nennungen = 20 %) und die Schule (97 Nennungen = 18 %) genannt. Sicherlich ist ein Grund hierfür, dass diese Orte den Eltern aus ihrer Alltagssituation bekannt sind.

Für 90 % aller Eltern sind Fahrten von 10 Kilometer bis zum Veranstaltungsort zumutbar, immerhin auch noch 29 % der Eltern wäre bereit, auch Fahrtstrecken bis zu 20 Kilometer in Kauf zu nehmen. Auch mit einem Kostenbeitrag bis zu 20 € wären 70 % der Eltern einverstanden, über 20 € würden immerhin noch 54 % der befragten Eltern als zumutbar empfinden, jedoch 17 % der befragten Eltern (von 203) würden nur bei kostenlosen Angeboten der Familienbildung teilnehmen.



2. Zielsetzungen und Perspektiven in der Familienbildung

2.1 Zielsetzungen und Bedarfsdefinition im Bereich Familienbildung: Was wollen wir?

Familienbildung ist im Landkreis Coburg seit einigen Jahren fester und unverzichtbarer Bestandteil der Jugendhilfe. An der Pflichtaufgabe nach § 16 SGB VIII beteiligen sich im Landkreis Coburg auch Freie Träger mit vielen unterschiedlichen Angeboten. Es gilt die bestehenden Strukturen und Angebote im Netzwerk Familienbildung zusammenzuführen, zu stärken und zu koordinieren. Gerade weil seit Jahren im Landkreis Coburg gewachsene Strukturen für die Arbeit mit Familien existent sind (z.B. Koki-Netzwerk, Lokales Bündnis für Familien, etc.) kommt dieser koordinierenden Funktion eine besondere Bedeutung zu.

Insbesondere sind die aktuellen und konkreten Anforderungen an Familienbildungsarbeit festzustellen, passgenaue Angebote sind vor Ort zu entwickeln. Ziel ist und wird immer ein bedarfsgerechter Ausbau der Familienbildung im Landkreis Coburg sein. Gerade Angebote der Eltern- und Familienbildung wollen Wissen, aber zugleich auch Werte und Haltungen vermitteln.

Zuordnung der Ebenen der Arbeit für und mit Familien

Elternbildung	Ich hole mir; wir holen uns	Werte, Haltung, Wissen	Qualität
Kinder- Betreuung	Ich bekomme; wir bekommen	Entlastung und Ergänzung	Unter- stützung
Stärkung der Eltern – Kind - Beziehung	Ich gebe; wir geben	Zeit und Zuwendung	Emotion



Die familienpolitischen Leitlinien sind auch heute gültiger Orientierungsrahmen.

2.2 Abgleich von Bedarf und Bestand: Was brauchen wir?

- Auch weiterhin sollte Wert auf sozialräumlich konzipierte Angebote gelegt werden. Bildungsangebote vor Ort bedeuten für potentiellen Teilnehmerinnen und Teilnehmern, dass sie ihren gewohnten (geografischen und sozialen) Nahraum nicht verlassen müssen. Dies schützt vor Verunsicherungen, nimmt Befürchtungen (z.B. sich auf unbekannte Personen einlassen zu sollen,...). Letztendlich wird durch sozialräumliche Familienbildungsangebote die Akzeptanzbereitschaft zur Teilnahme erhöht.
- Grundsätzlich erscheint eine Ausweitung allgemeiner (unspezifischer) Familienbildungsangebote aus heutiger Sicht nicht prioritär. Dessen Bestand gilt es zu sichern. Für den Landkreis Coburg sind dies insbesondere nachstehend genannte Angebote der Elternbildung:

1. Erziehungsratgeber

Persönliche Beratung

- Erziehungsberatungsstelle (einschl. „Erziehungsberatung vor Ort“ – ein aufsuchendes Projekt der Erziehungs- und Familienberatung)
- Mitarbeiter des Sozialen Dienstes des Jugendamtes

Online-Erziehungsratgeber

- Eltern im Netz (www.elternimnetz.de)
- Bke Elternberatung (www.bke-beratung.de)
- Online-Familienhandbuch (www.familienhandbuch.de)

Schriftliche Erziehungsratgeber

- Elternbriefe
- Familienbibliothek im Familienbüro
- Zeitschrift „Wirbelwind“ von JAKO-O



Telefonische Erziehungsratgeber

- Erziehungsberatungsstelle
- Familien-Hotline
- Mitarbeiter des Sozialen Dienstes des Jugendamtes

2. Niederschwellige Elterngespräche

- Elterntalk
- Frühstücksgespräche
- Elternfrühstück am Vormittag
- Vertrauliche Online-Beratung (mit Einzelchatfunktion oder Gruppenchats zu „auf den Nägeln brennenden Themen“ durch die Nutzer) der Erziehungs- und Familienberatung des Diakonischen Werkes / bke (ein vom BStMASFI gefördertes Projekt)

3. Elternkurse

- „Auf den Anfang kommt es an!“ (Caritas)
- „Starke Eltern – starke Kinder“® (DKSB)

4. Vorträge (Themen)

- „Kinder brauchen Grenzen“
- „Wenn Eltern schwierig werden“ – Jugendliche in der Pubertät
- „Kinder brauchen Märchen“
- „Geschwisterstreit – Geschwisterneid“
- „Per Knopfdruck durch die Kindheit“
- ...

- Jedoch wird eine Verstärkung von Familienbildungsangeboten für besondere Zielgruppen (sozial Benachteiligte, vor allem aber für Familien mit Migrationshintergrund) als erforderlich empfunden.
- Bei Familien mit Migrationshintergrund oder sozial Benachteiligten ist in besonderer Weise auf ein zielgruppenspezifisches Setting zu achten. Hierzu gehören z.B. ein niedrighschwelliger Zugang, kostenlose oder kostengünstige Teilnahme, wertschätzende Atmosphäre mit Freizeitcharakter. Die Veranstaltungen sollten eher kurz konzipiert sein (z.B. ein bis drei Treffen). Je mehr eine



zielgruppenspezifische Ausrichtung des Familienbildungsangebotes geplant ist, desto wichtiger ist es, (ggf. muttersprachliche) Schlüsselpersonen bereits im Vorfeld des Angebots zu beteiligen oder diese selbst im Kurs, Gesprächskreis etc. zu integrieren. ¹⁸

- Weiterhin werden Familienbildungsveranstaltungen, die im Besonderen Väter ansprechen, zunehmend in den Fokus zu rücken sein.
- Angebote für Familien mit Kindern im Jugendalter (Pubertät) sind derzeit im Portfolio der Familienbildungsangebote unterrepräsentiert. Der Schwerpunkt liegt bei Klein- und Schulkindern. Eltern benötigen aber gerade dann Unterstützung, wenn Kinder im Jugendalter gegen ihre Eltern rebellieren, wenn Jugendliche sich spürbar von ihrer Familie abnabeln wollen.
- Auch Familienbildungsangebote sollten zunehmend über Neue Medien / Internet angekündigt und beworben werden. Zu überlegen wären z.B. ein Internetauftritt, eine Familienbildungs-App.
- Eltern- und Familienbildungsangebote könnten zukünftig verstärkt auch im Internet wahrgenommen werden. Es ist zu eruieren, welche (interaktiven) Formen bereits existieren, welche Erfahrungen mit solchen Angeboten vorliegen.
- Für Angebote der Familienbildung allgemein können grundsätzlich auch angemessene Kostenbeiträge erhoben werden, Fahrtstrecken bis 10 Kilometer erscheinen machbar.

3. Konkretisierung und Umsetzung (Maßnahmeplanung): Was tun wir?

3.1 Planungsschritte

Sicherlich ist es nachvollziehbar, dass nicht alle Handlungsempfehlungen gleichzeitig in die Tat umgesetzt werden können. Es gilt, die erkannten Arbeitsschwerpunkte zu gewichten und mit einem Zeithorizont der Realisierung zu verknüpfen.

¹⁸ Ulrich Deinet, Richard Krisch: Befragung von Schlüsselpersonen. In: sozialraum.de (1) Ausgabe 1/2009. URL: <http://www.sozialraum.de/befragung-von-schluesselpersonen.php>, Datum des Zugriffs: 27.11.2016



Sicherlich steht – nach Genehmigung des Konzepts – die Einrichtung der Familienstützpunkte an vorderer Stelle. Der Koordinierungsstelle kommt bei der Implementierung von Familienstützpunkten zentrale Beratungs- und Unterstützungsfunktion zu. Das Familienbildungsnetzwerk wird diese Prozesse mit Rat und Tat proaktiv begleiten.

Neben der strukturellen Verortung, der Angebotssicherung, der Implementierung passgenauer, zielgruppenbezogener neuer Angebote (z.B. für Familien mit Migrationshintergrund, Väter), koordinierenden Aufgaben ist besonderes Augenmerk auf die Öffentlichkeitsarbeit / Werbung für die Angebote der Familienbildung zu richten. Die Platzierung von Flyern und Broschüren, die Einbeziehung der sog. „Sozialen Medien“, Überlegungen zur Realisierung eines Internet-Auftrittes, der Versand von Newsletter oder eine Familienbildungs-App sind neben den klassischen Medien (Tageszeitungen, Wochenblätter, Mitteilungsblätter der kreisangehörigen Städte und Gemeinden etc.) zu überlegen und zu entscheiden.

3.2 Auswahl, Einrichtung und Aufgaben von Familienstützpunkten¹⁹

Die Auswahl und die Einrichtung von Familienstützpunkten erfolgt auf der Grundlage der Maßgaben des BStMASFI, die in den Förderrichtlinien und dem Abschlussbericht Modellprojekt „Familienstützpunkte“²⁰ benannt sind.

Der Zuwendungsempfänger hat sicher zu stellen, dass Familienstützpunkte nach folgenden Maßgaben eingerichtet und betrieben werden: Familienstützpunkte müssen

- an einer Einrichtung der Eltern- und Familienbildung nach § 16 SGB VIII in Trägerschaft der öffentlichen oder der freien Jugendhilfe angegliedert sein. Dies können insbesondere Familienbildungsstätten, Mütter- und Familienzentren, Erziehungsberatungsstellen, Kindertageseinrichtungen oder Mehrgenerationenhäuser sein. In begründeten Einzelfällen kann auch eine Gemeinde oder ein

¹⁹ 2173-A Richtlinie zur Förderung der strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten; Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration vom 16.10.2016, Az. II2/6532.07-1/22

²⁰ Modellprojekt „Familienstützpunkte“, Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung; Smolka et al.; ifb-Materialien 2-2014



Gemeindeverbund Familienstützpunkt werden. Eine organisatorische Angliederung an die Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi – Netzwerk frühe Kindheit) ist nicht möglich.

- auf der Grundlage eines Ausschreibungs- bzw. Auswahlverfahrens bei allen im Bereich des Zuwendungsempfängers tätigen Trägern der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe vom Zuwendungsempfänger ausgewählt werden. Die Kriterien `Bedarfsgerechtigkeit` und `Sozialraumorientierung` sind zu berücksichtigen, um ein effizientes und für alle Familien gut erreichbares Angebot zu schaffen.
- von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe, in der Regel von staatlich anerkannten Sozialpädagoginnen oder staatlich anerkannten Sozialpädagogen, betreut werden...
- geeignete, möglichst barrierefrei zugängliche Räumlichkeiten für Erwachsene und Kinder, gegebenenfalls mit temporärer Kinderbetreuung bieten.
- die Grenzen der fachlichen Zuständigkeit und Kompetenzen berücksichtigen. Bei Bedarf übernehmen die Fachkräfte der einzelnen Familienstützpunkte eine Wegweiser- und Lotsenfunktion zu anderen Einrichtungen, Diensten und Leistungsträgern.
- zwingend die vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration entwickelte und markenrechtlich geschützte Wort-/Bildmarke „Familienstützpunkt“ verwenden.
- folgende Aufgaben wahrnehmen:
 - allgemeine Beratung und Unterstützung von Familien auf der Basis eines präventiven, familienorientierten und ganzheitlichen Ansatzes gemäß § 16 SGB VIII.
 - Vorhaltung und Initiierung bedarfsgerechter und niedrigschwelliger Familienbildungsangebote vor Ort, gegebenenfalls in Kooperation mit anderen Einrichtungen und Diensten. Ziel ist es, ein ansprechendes Angebot für alle Familien unter



Berücksichtigung der unterschiedlichen Familiensituationen und Lebenslagen wie z. B. Familien mit Migrationshintergrund, Alleinerziehende zu gestalten.

- Vermittlung der ratsuchenden Familien an geeignete weiterführende Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe.
- Vermittlung der ratsuchenden Familien sofern erforderlich an andere geeignete, weiterführende Leistungsträger.
- Entwicklung und Umsetzung geeigneter Konzepte für die Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere unter Nutzung der neuen Medien.
- Vernetzung und Kooperation mit den unterschiedlichen Einrichtungen und Akteuren der Eltern- und Familienbildung vor Ort, insbesondere den Familienbildungsstätten, den Mütter- und Familienzentren, den Erziehungsberatungsstellen, den Koordinierenden Kinderschutzstellen (KoKi – Netzwerk frühe Kindheit), den Kindertageseinrichtungen, den Ehe- und Familienberatungsstellen und den Mehrgenerationenhäusern. Familienstützpunkte sind auch mit Angeboten des bürgerschaftlichen Engagements, insbesondere mit den Akteuren des Projekts ELTERNTALK der Aktion Jugendschutz, Landesarbeitsstelle Bayern e. V. vor Ort vernetzt, weisen auf vorhandene ELTERNTALK-Veranstaltungen hin und unterstützen die Arbeit von ELTERNTALK-Standorten vor Ort. Auch regional verortete Behörden sind in die Netzwerkarbeit der Familienstützpunkte einzubeziehen.

Im Landkreis Coburg beschließt der Ausschuss für Jugend, Familie und Senioren die jeweiligen Standorte der Familienstützpunkte im Landkreis Coburg.

Wichtige Kriterien der Entscheidung sind vor allem

- Die sozialräumliche Ausrichtung des Familienstützpunktes.
- Bereits bestehende enge Kooperationsbeziehungen zu unterschiedlichen Trägern der Familienbildung.



- Vorhandene Akzeptanz der Einrichtung bei Familien
- Eigene bedarfsgerechte Angebote der Familienbildung
- Gute, barrierefreie Erreichbarkeit des Familienstützpunktes im Sozialraum
- Die Bereitschaft, auf der Basis der Richtlinien des BStMASFI die Tätigkeit eines Familienstützpunktes zu übernehmen.

Auf diesen Grundlagen wird empfohlen im Jahr 2017 an zuerst zwei Standorten, die die o.g. Kriterien schon derzeit nahezu vollständig erfüllen, Familienstützpunkte im Landkreis Coburg einzurichten. Demzufolge wird dem Ausschuss für Jugend, Familien und Senioren empfohlen, im Familienzentrum der Stadt Neustadt und im Mehrgenerationenhaus der Stadt Bad Rodach die ersten beiden Familienstützpunkte zu errichten. Die Formen, Inhalte und Bedingungen der Kooperation werden mittels einer Kooperationsvereinbarung zwischen dem Landkreis (der Koordinierungsstelle) und dem Träger der Einrichtung definiert. Auf der Basis der Erfahrungen / Auswertungen der ersten beiden Familienstützpunkte wird über die Implementierung weiterer Familienstützpunkte im Landkreis Coburg entschieden.

3.3 Weitere Handlungsansätze

Familienbildung gemäß § 16 SGB VIII liegt in der Planungs- und Gesamtverantwortung des öffentlichen Trägers. Dort ist Familienbildung einerseits im Familienbüro verortet, andererseits ist die Koordinierungsstelle für Familienstützpunkte als Stabsstelle ebenso dem Amt für Jugend, Familie und Senioren zugeordnet. Die regelmäßige Abstimmung der beteiligten Arbeitsbereiche dient der strukturellen Sicherung der Familienbildung im Amt für Jugend, Familie und Senioren. Hierzu gehört an erster Stelle, dass das Familienbüro im Netzwerk für Familienbildung selbstverständlich vertreten ist.

In dem auf Dauer angelegten Familienbildungsnetzwerk sind alle maßgeblichen Akteure der Eltern- und Familienbildung im Landkreis Coburg vertreten. Demzufolge ist das Familienbildungsnetzwerk der Ort, an dem Experten der Familienbildung das Konzept zur Familienbildung besprechen und weiterentwickeln. Ebenso ist für den Informations- und Erfahrungsaustausch, die Abstimmung und



Schwerpunktsetzung zu Angeboten der Familienbildung das Familienbildungsnetzwerk der geeignete Ort. Insofern finden die Ergebnisse des Familienbildungskonzeptes direkten Eingang in die Arbeit des Netzwerkes.

Regelmäßige Eltern- aber auch Einrichtungsbefragungen sollten Auskunft über die Akzeptanz und die Qualität der Familienbildungsangebote geben. Bei der Elternbefragung ist zusätzlich auch der Bekanntheitsgrad der Koordinierungsstelle zu eruieren. Eine regelmäßige Fortschreibung des Familienbildungskonzepts im Turnus von ca. 3 – 4 Jahren ist anzustreben.

In den Kommunen mit Familienstützpunkten sind gemeinsam mit der Jugendhilfeplanung und der Kommune zudem der Bekanntheitsgrad der Familienstützpunkte selbst, die Familienbildungsangebote und deren Qualität festzustellen. Niedrigschwellige Umfragen sind im Netzwerk „Elterntalk“ und über den Newsletter der „FamilienCard“ angedacht.